

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

2. Hofstellen, Staatsbehörden, Adel

urn:nbn:de:bsz:31-17141

Die ständig in Karlsruhe stehenden Soldaten waren, wie oben bemerkt, größtenteils verheiratet, und diese verheirateten wohnten mit ihren Familien in dem „Barackendörfle“ Klein-Karlsruhe, und als 1723, trotz des Verbotes, außer an den bestimmten „Festtagen“ Holz aus dem Walde zu holen, die Klein-Karlsruher und die Soldatenkinder das Holzholen stark trieben, wurde ihnen durch Verabreichung von Brennholz einigermaßen geholfen.

Die eingerufenen Kreistruppen wurden bei den Bürgern einquartiert, und der Quartiergeber erhielt dafür den sog. Schlafkreuzer. Dieser Schlafkreuzer wurde durch die Landeskostenkasse, später durch die Kriegskasse bezahlt und bestand noch 1795. Als später Kasernen gebaut waren, wurde derselbe dennoch, aber in die Militärkasse bezahlt und zur Unterhaltung des Hauses, für Holz und Kost u. s. w. verwendet. Es wurde sogar verlangt, daß die Bürger für Befreiung von Einquartierung den Schlafkreuzer bezahlen sollten. Der Einquartierte, welcher nachts nicht rechtzeitig in sein Quartier kam, wurde bestraft, der Namen eines Deserteurs durch den Scharfrichter am Galgen angeschlagen.

2. Hofstellen, Staatsbehörden, Adel.

Die Hofämter und die Hofdienerschaft waren für jene Zeit und Verhältnisse ziemlich zahlreich, obwohl eine Nachricht von 1715 von einer Verminderung der Dienerschaft in Durlach, wenigstens der dort zurückgebliebenen, spricht. An Apanagen bezogen die Markgräfin 5000 fl., die Wittve des Markgrafen Friedrich Magnus 12 525 fl., die Wittve des Markgrafen Karl Gustav, eines Bruders des Markgrafen Friedrich Magnus 876 fl., die Prinzessin Katharina Barbara, eine Schwester des letzten Markgrafen 2100 fl., Markgraf Christoph der Ältere 7900 fl., für Reisen des Erbprinzen wurden 1719 ausgegeben 49 892 fl., die Herzogin von Württemberg erhielt als Rest ihres Heiratsgeldes 2880 fl., die fürstliche Hofhaltung verausgabte 48 476 fl., und noch weitere 1716 fl. für Burgunder, Oliven, Mandeln u. s. w.

Von Hofämtern und Hofdienern erwähnen wir hier, teilweise mit Angabe ihres Gehaltes folgende:

Pagen, Leibpage, Hofjunker je 179 fl., Kammerdiener, Heyducken, Kammerlafayen, Lafayen, Kapellmeister, Garderobekammerdiener, Tanzmeister je 154 fl., Hofmeister der Markgräfin 907 fl. 40 fr., Kammerfräulein, Kammermagd — Oberhofmarschall, Hofmarschall, Oberstallmeister, Unterstallmeister, Sattelnknecht, Reitschmied, Leibkutscher, Kutscher — Oberjägermeister 755 fl., Jägermeister — Jagdjunker 189 fl., Oberjäger 313 fl., erster Fasanenmeister 406 fl., zweiter 202 fl., Büchsenspanner — Schatullenverwalter 257 fl., der Hausmarschall 1588 fl., Oberschenk 612 fl., Hofapotheker 263 fl., Kontrolleur, Küchenschreiber, Mundkoch, Gesindstoch — Pagenhofmeister 128 fl., Hofkeller, Konfectier, Schloßküfer, Mundschenk — Hofgärtner 211 fl., Gärtner, Silberdiener, Hoffurier, Fechtmeister u. A.

Sämmtliche Hofdiener und Hofangestellte standen unter dem Hofmarschallamt.

Die obersten Staatskollegien waren der Geheimrat, der Hofrat und die Rentkammer, jedoch so, daß einzelne Mitglieder des Geheimrates Präsidenten der andern Kollegien waren.

Der Geheimrat, unser jetziges Staatsministerium, in welchem der Markgraf gewöhnlich selbst den Vorsitz führte, bestand 1728 aus folgenden Personen: Friedrich Emich von Uexküll, gestorben 1768, Präsident des Hofrats, Wilh. Fr. von Schilling, Hofmarschall und Amtmann in Karlsruhe, Heinrich Wilhelm Maler, 80 Jahre alt, seit 50 Jahren im Dienst, Konrad Stadelmann*), J. Wilh. zur Glocken, zugleich Präsident des Kirchenrats und Obervogt in Pforzheim, Joh. Ernst Bürklin, Geheimreferendär und Generalsekretär des Markgrafen, J. Adam Schmauß und als Sekretär J. J. Bader.

Der Hofrat, welcher auch das Hofgericht bildete, und welchem Kirche, Ehegericht, Schule und Lehenhof unterstanden, war 1722 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

von Uexküll, Präsident, Hofrat von Günzer, zugleich Obervogt hier, Hofrat von Glaubitz, Hofrat Gräter, Hofrat Schlotterbeck, Hofrat J. Burkard Boch, Hofrat J. Sch. Wielandt, Stadtamtman, 1728 neben Uexküll und Glaubitz, J. von Pelke, Reinhard von

*) Der Geheimrat Stadelmann, ein um Fürst und Land wohlverdienter Mann, welcher die Interessen des Landes unter verschiedenen Verhältnissen, insbesondere auch der Reichspost gegenüber sehr entschieden vertrat, allerdings auch ein entschiedener Gegner der öffentlichen Duldung des katholischen Gottesdienstes, starb 1744.

Gemmingen, J. Eberhard von Reischach, Ph. Christoph Leutrum von Ertingen, Georg von Pelke, Dietrich Hermann Adrian von Swanstätt, J. Anton Eccard, Gg. Fr. Thill, Geheimexpeditor des Erbprinzen, Joh. Adam Schaub, Fiskalatsrechner, Christoph Ph. Roland Reineck und die Expeditoren Gg. Ad. Seubert und Joh. El. Walter.

In dem dem Hofratskollegium unterstehenden, beziehungsweise eine Abteilung desselben bildenden Kirchenrat saßen 1725, außer dem weltlichen Hofrat Gräter und dem Geheimrat zur Glocken als Präsident, die geistlichen Mitglieder J. J. Eisenlohr, Stadtpfarrer und Superintendent in Durlach, Franz Rudolf Krüger, Oberhofprediger und Superintendent in Karlsruhe, J. Saphet Körner, Hofprediger und Stadtpfarrer hier, Ph. Jak. Bürklin, Rektor des Gymnasiums und Professor der Theologie an dem Gymnasium. Expeditor war Kühnlin und nach von der Glockens Tod Langwerth von Simmern 1737 Direktor.

Dem Hofratskollegium unterstellt war demnach das ganze Gebiet, welches jetzt dem Ministerium des Innern, dem Justizministerium und dem Kultusministerium angehört.

Die Rentkammer, das heutige Finanzministerium, hatte zunächst unter sich das Bauamt, die Rechnungskammer und die Landeschreiberei. In derselben saßen 1717 Leutrum von Ertingen als Kammerdirektor mit den Räten Meerwein, Bertsch, Desbordés, Goll und Willius, 1719 als Kammerdirektor oder Kammermeister der Burggraf C. L. Müller, 1728 derselbe mit den Räten J. Ad. Schaub, J. Mik. Conradi, Ph. Jak. Dages, J. Andr. Dötschmann und als Beiräte der Hofökonomieverwalter J. Fr. Göz, der Operateur Jsr. Gebhard, der fürstl. Privatvermögensverwalter J. Dan. Rupp, der Landeschreiber (Generalstaatskassier) J. Fr. Sicherer, nebst den Sekretären von Schütz und Schäf.

In dem Bauamt, einem damals wichtigen Kollegium, saßen 1716 als Direktor von Löwentron und nach ihm von Grünthal, 1717 die Räte und Baumeister Müller und Freysinger, der Ingenieur und Kreistruppenleutnant J. Fr. von Bazendorf, der Stadtamtman von Günzer, J. Balth. Hengel und Benedikt Burtcher, 1718 von Schütz, Herzog, Schenk und die obengenannten Kammerräte Meerwein, Bertsch, Desbordés. 1719 war Hofrat Dreyßing Baudirektor und Dertel BauSchreiber.

Die Landſchreiberei, in dem Schloßzirkel zwiſchen Ritter- und Herrenſtraße, war die Landeshauptkaſſe und wurde nach einem ſpäteren Erlaß des Markgrafen wöchentlich durch den Kammerpräſidenten kontrollirt. Die verſchiedenen Landeskaſſen lieferten, ſoweit die eingegangenen Gelder nicht zu Lokalbedürfniffen verwendet wurden, z. B. für die Beſoldungen, Straßen, Bauten und dergleichen, ihre Einnahmen an die Landeshauptkaſſe, die Landſchreiberei ab, und da dieſe zugleich Hofkaſſe war, ſo hatte ſie eine doppelte Verrechnung zu führen, eine Rechnung über die allgemeinen Landeseinnahmen und Ausgaben, und eine beſondere über die aus Regalien, Hofdomänen und dergl. fließenden und wieder für den Hof verwendeten Gelder. Da aber eine feſtgeſtellte ſog. Civillifte für den Markgrafen und eine Apanagenordnung für Angehörige des Hauſes noch nicht beſtand, ſo waren die Bezugsquellen und die Höhen der Ausgabegelder für den Hof durchaus noch nicht geregelt, ſo daß deßhalb ſowohl Markgraf Karl, als Karl Friedrich in allen ihren Ausgaben ſich meiſtenteils in gewiſſenhafter Sparſamkeit nach den vorhandenen Mitteln richteten.

Landſchreiber war 1716 Chr. Boch, 1728 J. Fr. Sicherer, 1736 Erhard, Forſtverwalter 1724 Zangmeiſter, Fronſchreiber Lichtenberger.

Auch das Münzwesen gehörte unter die Rentkammer. Direktor war von Schott, und als Räte erſcheinen Ehrenberg und Croll, J. J. Ludwig als Sekretär. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war Pforzheim als Reſidenz auch Baden-Durlach'sche Münzſtätte. 1572 wurde durch die ſchwäbiſchen Kreisſtände beſtimmt, daß beide badiſche Markgraffſchaften gemeinſam münzen ſollten. Karl II. hatte in ſeiner neuen Reſidenz Durlach nach 1565 eine Münze errichtet und ſich mit Baden-Baden vereinbart, daß das Münzrecht zwiſchen beiden Staaten von 6 zu 6 Jahren wechſeln ſollte, doch blieb Durlach, dem die erſten ſechs Jahre zugefallen waren, vorerſt längere Zeit im Beſitz. Während des 30jähr. Krieges prägte Baden-Durlach bald für ſich, bald mit Württemberg, und auch nach demſelben brachten längere Verhandlungen mit Baden-Baden, in welchen u. A. auch vorgeſchlagen worden war, mit dem Regentenwechſel auch den Wechſel des Münzrechtes eintreten zu laſſen, keine Verſtändigung. Jede Markgraffſchaft münzte für ſich. Erſt nach der Wiederherſtellung der 1689 zerſtörten Durlacher Münze überließ 1732 Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden auf ſechs Jahre das gemeinſchaftliche Münzrecht

an Baden-Durlach, und demgemäß wurde von da an und zwar über die sechs Vertragsjahre hinaus, in Durlach, wo Daniel Peterjohn Münzwardein, und J. J. Meier Münzmeister waren, für beide Marktgraffschaften geprägt.

Die geistliche Verwaltung, welche die damals noch größtentheils in Naturalien bestehenden Besoldungen zu liefern hatte, blieb anfangs noch längere Zeit in Durlach, das ja auch die dazu erforderlichen Keller und Speicherräume besaß, und die dort noch wohnenden geistlichen Verwalter waren 1711—17 Friedrich Bürklin, 1717 J. Ph. Diez, 1725 Drollinger, 1731 Böckh, 1731 M. Dlhaußen, 1733 Steinheil, 1735 Belling, 1738 J. Mik. Specht. Von 1735 an wohnte ein besonderer geistlicher Verwalter hier, während die Naturalbesoldungen immer noch von Durlach her bezogen wurden.

Ein eigenes Oberamt, und zwar anfangs nur für die Stadt, wurde gleich in den ersten Jahren hier errichtet. Die Landorte blieben vor der Hand bei den Aemtern Durlach, Staffort, Graben und Mühlburg.

Erster Oberamtman war hier 1715 J. von Günzer, welcher später, als die Aemter Mühlburg, Graben und Staffort mit Karlsruhe vereinigt wurden, den Titel Obervogt erhielt. Zugleich wurde ihm als zweiter Beamter der spätere Hof- und Regierungsrat J. Sch. Wielandt, welcher 1727 Hofrat und Oberamtman wurde, und der Assessor Th. Volz als Amtschreiber für die vereinigten Aemter beigegeben. Der Letztere war dazu auch Stadtschreiber in Karlsruhe.

Als Günzer Obervogt von Emmendingen wurde, folgte ihm 1717 J. Franz Beck von und zu Wilmendingen, dann 1724 der Freiherr Friedrich Wilh. von Schilling, später Hofmarschall. Dieser heiratete 1723 die Tochter der verwitweten Luise von Wangen, einer geborenen von Massenbach und wurde dadurch Grundherr von Hohenwetterzbach.

Ueber die Besoldungsverhältnisse fügen wir hier noch Einiges an: Es hatte ein Geheimrat 945—1600 fl., Geheimratssekretär 309 fl., Geheimregistrator 212 fl., Geheimkanzlist 177 fl., einige derselben nur die Hälfte, der Kanzleijunge 51 fl., der Hofratspräsident 1231 fl., ein adeliger Hofrat bis 841 fl., ein bürgerlicher 570 fl., der Hofratssekretär 301 fl., Hof- und Lehngerichtsadvoat 107 fl., Hofratsregistrator 245 fl., Hofratskanzlist 152 fl., der Rentkammerpräsident 1600 fl. und 100 fl. Hauszins, Kammerprokurator 570 fl., Kammer-

rat 440 fl., Kammersekretär 286 fl., Kammerregistrator 245 fl., Kammerkanzlist 152 fl., Kammerprotokollist 183 fl. 30 kr., Rechnungsrat 310 fl., Rechnungskammerregistrator 245 fl., Rechnungsratsadjunkt 199 fl., Kanzleidiener 83 fl., Renovator 172 fl., der Resident in Weglar 50 fl., der Reichstagsgesandte 300 fl. und 150 fl. für seinen Sekretär, der Resident in Wien 150 fl., Bauverwalter 136 fl., Werkmeister 100 fl., Baujud Josef 120 fl., Bau- und Gartenknechte 62 fl.

Die Staatseinnahme bildete sich aus folgenden Posten:

1. Schätzung, direkte Steuer aus Vermögen und Liegenschaften,
2. Pfundzoll, Kaufaccise von Liegenschaften und Waren,
3. Landzoll, Ein- und Durchgangszölle, selbst von Amt zu Amt,
4. Umgeld, Verbrauchsteuer, Accise für Viktualien, Wein etc.,
5. Maßkreuzer von ausgehenden Weinen in Wirtshäusern,
6. Judenschutzgeld,
7. Salz- und Eisenregal,
8. Tabakhandel,
9. Post.

Die Schätzung betrug 2 fl. vom Hundert, der Pfundzoll je 1 kr. vom Gulden von Käufer und Verkäufer, das Umgeld von der Ohm Rhein- und Neckarwein 20 kr., von fremdem Landwein, wie von Weingarten, Grombach, Ettlingen und schlechten Neckarweinen, 30 kr., von badischem Landwein 8 kr., das Judenschutzgeld in Durlach und Pforzheim 40 fl., in den Dörfern 25 fl., in Karlsruhe 4 fl. jährlich.

Die Gesamtstaatseinnahme der Landschreiberei war 1719: 405 606 fl., die Ausgabe 399 965 fl., wobei wohl zu beachten ist, daß, wie oben gesagt, ein großer Teil der Landeskosten schon vorher in den einzelnen Aemtern verausgabt war, und zudem ein großer Teil der Dienergehälte in Naturalbezügen bestand.

Schon damals gab es unter den Staatsangestellten eine Rangordnung, und zwar zählten zur ersten Rangklasse die Geheimräte, Hofmarschälle, Land- und Obervögte, Prinzenhofmeister, Stallmeister, Kammerjunker u. A., meist Adelige, zur zweiten Kirchenräte, Geheimsekretäre, Superintendenten, Leib- und Hofärzte, Physici, Amtmänner, Sekretäre u. A., zur dritten Rechnungsräte, Burgvögte, Einnehmer, Keller, Registratoren, Verwalter u. A.